



Polizeipräsidium Mannheim, Pf. 100029, 68149 Mannheim

Gem. Verteiler

Mannheim, 23.08.2004
Durchwahl (06 21) 174- 3010
Name: Himburg
Aktenzeichen: KBSt/1210/Opferschutz
(Bitte bei Antwort angeben)

Vorläufige Dienstanweisung für das

„Polizeiliche Einschreiten bei Erkenntnissen über Bedrohungen im sozialen Nahraum, insbesondere in Paarbeziehungen, zur Verhinderung möglicher Gewalteskalationen bis hin zu Tötungsdelikten – „Gefährderansprache“-

Anlagen

- Erfassungsbogen „Gewalt i. sozialen Nahraum – neu-
- Merkblatt
- Erfassungsbogen „Gefährderansprache“

1. Ausgangslage

Ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik für Baden-Württemberg wurden im Jahr 2003 insgesamt 455 (2002: 477) Opfer von versuchten bzw. vollendeten Tötungsdelikten registriert. Hiervon waren 245 (2002: 273) Opfer mit dem Täter verwandt oder näher bekannt.

Besonders bei weiblichen Opfern kommt der Täter häufig aus dem näheren persönlichen Umfeld. Von insgesamt 168 (2002:157) weiblichen Opfern versuchter bzw. voll-

endeter Tötungsdelikte im vergangenen Jahr waren 126 (2002: 126) Opfer mit dem Täter verwandt oder näher bekannt.

Unter den insgesamt 96 Opfern eines vollendeten vorsätzlichen Tötungsdelikts (Mord, Totschlag) befanden sich 53 weibliche Opfer, von denen 39 mit dem Täter verwandt oder näher bekannt waren. Der überwiegende Anteil der Tötungsdelikte an weiblichen Opfern sind somit Beziehungsdelikte. Hierbei steigt das Tötungsrisiko insbesondere in der Trennungsphase signifikant an. Zudem belegen kriminologische Studien, dass in mehr als 90 Prozent aller Tötungsdelikte nach Beziehungskonflikten die Tat innerhalb von 48 Stunden nach einem konfliktverschärfenden Ereignis (z.B. letzte Aussprache, Scheidung, Streit ums Sorgerecht etc.) verübt wird.

Bereits die Androhung massiver Gewalt durch den (ggf. ehemaligen) Partner berührt das Sicherheitsgefühl der hiervon zumeist betroffenen Frauen im Kernbereich und zieht für die Opfer oft schwere psychische Beeinträchtigungen nach sich. Dies gilt insbesondere, wenn die Bedrohung vor dem Hintergrund einer langjährigen, relativ stabilen Macht- und Kontrollbeziehung erfolgt, in der nicht nur gestritten, sondern das Opfer geschlagen bzw. bereits massiv misshandelt wurde.

In jüngster Zeit wurden landesweit vermehrt Tötungsdelikte in Paarbeziehungen registriert, bei denen der Tat längere gewalttätige Auseinandersetzungen vorausgingen bzw. von den späteren Tätern – in einigen Fällen konkrete – Todesdrohungen gegen die Opfer ausgesprochen wurden. Es besteht die Chance, sofern die Polizei von entsprechenden Bedrohungen frühzeitig Kenntnis erhält, einen Teil dieser Gewalteskalationen im Kontext enger sozialer Beziehungen zu verhindern, wenn die polizeiliche Intervention bei als ernsthaft zu bewertenden Bedrohungen **möglichst unverzüglich erfolgt**.

2. Ziele

Zur Abwehr von Gefahren im Zusammenhang mit Drohungen und Gewaltkonflikten im sozialen Nahraum, insbesondere in Paarbeziehungen, sind durch geeignete polizeiliche Maßnahmen folgende Ziele zu verfolgen:

- Gewährleistung eines effektiven Schutzes der Opfer vor weiterer Gewalt (proaktiver Opferschutz)
- Erkennen relevanter Risikofaktoren, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass der Bedrohung weitere massive Gewalteskalationen bis hin zur Tötung folgen (differenzierte Gefahrenprognose/Risikoanalyse)

- Verhinderung weiterer Gewalteskalationen bis hin zur Tötung durch eine unverzügliche und konsequente polizeiliche Intervention gegen den potenziellen Täter (**zeitnahe Gefährderansprache**)
- Stärkung des Vertrauens potenzieller Opfer in die Arbeit der Polizei (Aufhellen des Dunkelfeldes)
- Beratung potenzieller Opfer und deren Umfeld (einschließlich Sensibilisierung der einschlägigen Beratungsstellen)
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Verbesserung des Anzeigeverhaltens der Bevölkerung (Anzeigeerstattung)
- Qualifizierung und Sensibilisierung der eingesetzten Beamten (Handlungssicherheit)

3. Indikatoren für eine potenziell erhöhte Opfergefährdung

Die Einschätzung der Ernsthaftigkeit einer Drohung muss stets am konkreten Einzelfall orientiert erfolgen und ist nicht schematisch leistbar. Häufig werden Bedrohungen bekannt, die zunächst als nicht ernstzunehmend eingestuft wurden, im weiteren Verlauf aber gleichwohl zu konkreten Gewalthandlungen führten. Andererseits kommt es bei einer Reihe von zunächst als ernsthaft bewerteten Bedrohungen zu keinen weiteren Tathandlungen gegenüber dem Opfer. Oft können die potentiellen Opfer die Ernsthaftigkeit einer Drohung in Kenntnis der Persönlichkeit des potentiellen Täters sehr realistisch einschätzen. In jedem Falle sind alle über die Situation und die beteiligten Personen ggf. vorliegenden polizeilichen Erkenntnisse, Hinweise auf die Verfügbarkeit von Waffen sowie insbesondere Andeutungen und Äußerungen im Freundes- und Bekanntenkreis bei der Erstellung von Gefährdungsanalysen entsprechend zu berücksichtigen.

Unbeschadet hiervon lassen sich bei aller gebotenen Vorsicht einige Belastungsfaktoren ausmachen, aus denen sich im Einzelfall eine erhöhte (Tötungs-)Gefährdung des Opfers durch den Täter ableiten lässt. Neben sozialer Desintegration, familiären Belastungsmomenten, Statusbeeinträchtigungen, konfliktverschärfenden (Streit um Sor-

gerecht, Suizidandrohung u.a.) und selbstwertbelastenden Ereignissen (Beleidigungen, Beschimpfungen, Erniedrigungen u.a.), einem ausgeprägten Minderwertigkeitsgefühl sind es nicht selten sogenannte "letzte Aussprachen", in denen sich (ehemalige) Partnerinnen/ Partner nicht zu einer Fortsetzung der Beziehung oder anderen zentralen Anliegen der Partner bereit erklären, die zur Tötung der Partnerin / des Partners führen können. Bei ausländischen Beteiligten ist auf Grund unterschiedlicher Sozialisations-erfahrungen, Partnern aus verschiedenen (religiösen) Kulturkreisen, einem oft anderen Frauenbild und fehlendem Wissen über behördliche und sonstige Hilfsstrategien häufig ein erhöhtes Gefährdungspotenzial gegeben.

Besondere Bedeutung kommt einer qualifizierten Gefährdungsanalyse und den weiteren zu prüfenden Maßnahmen vor allem in akuten Trennungsphasen bzw. bei konkret benannten Tatandrohungen zu. In diesen Fällen sollte der Gefährder unverzüglich aufgesucht und eine gezielte **Gefährderansprache** durchgeführt werden. Die individuelle Ansprache soll dem Störer bzw. potenziellen Täter vor Augen führen, dass alle notwendigen (Schutz-)Maßnahmen zur Verhinderung einer ggf. angedrohten Tatausführung konsequent durchgeführt werden.

Das „**Merkblatt über Bedrohungen und Gewaltkonflikte in Beziehungstaten**“ (Anlage 2) gibt ein Raster für die Erstellung der individuellen Risikoanalyse/Gefahrenprognose.

3. Auftrag

- Erkenntnisse über Bedrohungen im sozialen Nahraum, insbesondere in Paarbeziehungen, sind grundsätzlich ernst zu nehmen.
- Zur fundierten Bewertung von Bedrohungen ist grundsätzlich die Vorgeschichte zu erheben.
- Dem Opfer und ggf. dessen Umfeld sind konkrete Verhaltenshinweise zu seinem Schutz zu geben.
- Dem Opfer ist möglichst ein fester Ansprechpartner zu benennen. Weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Information des Wohnortreviers bzw. des zuständigen Füh-

rungs- und Lagezentrums bei unterschiedlichen Wohnorten Täter/Opfer)) sind zu prüfen und mit dem Opfer abzusprechen.

- Im Rahmen des Opferschutzes sind situationsangemessene Opferkontakte, nachsorgender Opferschutz sowie die Unterstützung des Opfers durch Hilfseinrichtungen zu gewährleisten (Clearingstelle: 0621/33939933; Fraueninformationszentrum: 0621/379790 – e-mail fraueninformationszentrum@t-online.de; Weisser Ring: 0621/754516).
- Soweit im Einzelfall eine Gefährdung **nicht** ausgeschlossen werden kann und keine besonderen Gründe entgegenstehen, hat eine persönliche Kontaktaufnahme mit dem Gefährder und ggf. auch seinem Umfeld innerhalb der ersten 48 Stunden (bei konkreter Tatandrohung unverzüglich!) nach dem Vorfall zu erfolgen. Dem Gefährder sind hierbei die straf- und gefahrenabwehrrechtlichen Folgen und persönlichen Konsequenzen weiterer Gewaltstraftaten oder –drohungen aufzuzeigen.
- Basierend auf dem Ergebnis einer **individuellen Gefahrenprognose** und abhängig vom Einzelfall sind - ggf. in Abstimmung mit den hierfür zuständigen Behörden und fachlich geeigneten Stellen - insbesondere folgende weitere Maßnahmen gegen Gefährder bzw. Störer zu prüfen:
 - Platzverweis, ggf. mit Annäherungsverbot
 - Meldungen an Fahrerlaubnis- und Waffenbehörden zur Klärung der charakterlichen Eignung
 - Durchsuchung nach Waffen
 - Androhung und ggf. Vollzug von Gewahrsam
 - Initiierung von beschleunigten Strafverfahren
 - Unterbringungsmöglichkeiten nach dem Unterbringungsgesetz
 - im Einzelfall weitergehende Maßnahmen zum Schutz potenzieller Opfer
- Die erfolgte Gefährderansprache sowie die Reaktion des Gefährders darauf ist im Erfassungsbogen „Gewalt im sozialen Nahraum in Ziffer 7 zu vermerken. Weicht der Wohn-/Aufenthaltort vom Zuständigkeitsbereich der sachbearbeitenden Polizeidienststelle ab, ist durch die einschreitenden Beamten zu veranlassen, dass die Gefährderansprache durch die zuständige Dienststelle im Zeitrahmen von maximal 48 Stunden (unverzüglich bei konkreter Tatandrohung!) nach dem Vorfall erfolgt, sofern sie nicht selbst durchgeführt werden kann. Kann der Täter/Gefährder nicht durch den Sachbear-

beiter angesprochen werden, ist der Vordruck „Gefährderansprache“ (Anlage 3) auszufüllen und per Fax/e-mail an die sachbearbeitende Dienststelle und RevD zu senden.

5. Weitere Hinweise und Informationen

Polizeiliches Intranet (Polizei-Online)

Weitere Unterlagen und Hinweise zu der Thematik sind über Polizei-Online unter Bibliothek → Kriminalitätsbekämpfung → Prävention bzw. im Intranet des Landeskriminalamtes unter Prävention → Opferschutz → Koordinatoreninfos → Aktuelle/Allgemeine Informationen eingestellt.

Internet-Auftritt von ProPK

Im Internet finden sich unter www.polizei.propk.de auch Informationen zum Thema Gewalt im sozialen Nahraum sowie ein spezielles Merkblatt zum richtigen Verhalten bei Stalking.

gez.

Manfred Häffner

Polizeiberrat

Zustand des Opfers:	(Gefühlszustand, ansprechbar, apathisch)
Zustand und Verhalten der Kinder sowie Alter (ungefähr):	(unzureichend bekleidet, abgemagert, weinend, zurückgezogen, aggressiv, unauffällig):
Das Jugendamt ist mit Erfassungsbogen 1-3 immer zu verständigen, wenn Kinder (bis unter 18 Jahre!) in der Wohngemeinschaft leben, auch wenn sie zum Zeitpunkt des Vorfalls nicht anwesend waren. (Fax-Nr.: 293 - 6578)	
	Jugendamt verständigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Blatt 1 in **jedem** Fall von „Gewalt im sozialen Nahraum“ **sofort** per FAX an die Clearingstelle (Frauenberatung) bei Vorliegen der Einverständniserklärung

.....

Täterpersonalien:	
	(Name, Vorname, Geb.-Datum, Anschrift, Nationalität)
Täter: (Zutreffendes unterstreichen)	<input type="checkbox"/> Ehemann/Freund <input type="checkbox"/> Ehefrau/Freundin <input type="checkbox"/> Exmann/-freund <input type="checkbox"/> Sonstige
bzw. Zustellungs- bevoll- mächtigter	<input type="checkbox"/> Zustellungsvollmacht erteilt <div style="text-align: right;">Unterschrift Betroffener</div>
Künftige Anschrift des Täters: (bei Platzverweis !!)	(Anschrift, telefonische Erreichbarkeit tagsüber) unbedingt angeben

Konfliktursache / Auslöser:	<input type="checkbox"/> Alkohol AAK: Promille <input type="checkbox"/> BTM <input type="checkbox"/> Eifersucht <input type="checkbox"/> häusl. / familiäre Probleme <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/> nicht bekannt
Meldung durch:	<input type="checkbox"/> Opfer <input type="checkbox"/> Täter <input type="checkbox"/> Bekannter <input type="checkbox"/> Nachbar Sonstige:
(Name, Anschrift)	

Wohnungsmieter / -eigentümer	<input type="checkbox"/> Opfer <input type="checkbox"/> Täter <input type="checkbox"/> Sonstige:
---	--

Pol. Maßnahmen:	<input type="checkbox"/> Personalienfeststellung <input type="checkbox"/> Schlichtung des Streits <input type="checkbox"/> Festnahme / Gewahrsamnahme / Täter <input type="checkbox"/> ED-Behandlung <input type="checkbox"/> Platzverweis Täter <input type="checkbox"/> Urinprobe <input type="checkbox"/> Blutentnahme Verbringung des Opfers zu <input type="checkbox"/> Bekannten <input type="checkbox"/> Verwandten <input type="checkbox"/> Frauenhaus (auf ausdrücklichen Wunsch des Opfers) <input type="checkbox"/> Merkblatt (Täter) ausgehändigt <input type="checkbox"/> Merkblatt (Opfer) ausgehändigt <input type="checkbox"/> Sonstige
Beweismittel:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Art:

7) Täter-/Gefährderansprache erfolgt (ggf. Nachweisblatt Täteransprache beiheften)

ja nein

Reaktion des Gefährders

Einsichtig Uneinsichtig

Bemerkungen:

8) Welche sozialen Dienste wurden bisher schon eingeschaltet, bzw. mit welchen sozialen Diensten hatten Täter/Opfer bisher schon Kontakt?

9) **Ergänzende Bemerkungen / Sonstiges :**

.....
Unterschrift, Dienstgrad

HINWEIS:

Bei Platzverweis: Blatt 1, 2 u. 3 **sofort** an den Fachbereich Sicherheit und Ordnung der Stadt Mannheim (**FAX: 0621 / 293 – 2197** oder **E-mail: bereich 31@mannheim.de**)

In **jedem** Fall von „**Gewalt im sozialen Nahraum**“ Blatt 1, 2, u. 3 an RevD (**Fax: 0621 / 174 –6015, E-mail: revd@ppma.bwl.de**)

M e r k b l a t t für Polizei

Bedrohungen und Gewaltkonflikte in Beziehungstaten

-Gefährderansprache -

Indikatoren zur Individuellen Risikoanalyse/Gefahrenprognose

Grundsatz: Alle Informationsquellen ausschöpfen!

- Täter -

- **Vordelikte**
- **Alkohol- bzw. Drogenkonsum / Waffenbesitz?**
- **psychische Auffälligkeiten**, beispielsweise
 - Depressive Störungen
 - Impulsivität
- **Sonstiges soziales Verhalten des Täters**, wie
 - Zugehörigkeit zu gewaltbereiter Gruppe
 - Bisheriges Verhalten/Verhalten in Vorbeziehungen
- **Auffälligkeiten in der Lebensgeschichte**, wie
 - Herkunft aus gewaltbelasteter Region (z.B.: Bürgerkriegsregion)
 - Frühe Trennung von den Eltern

- **Potenziell konfliktverschärfende Indikationen:**
 - „**Letzte Aussprache/akute Trennungsphase**
 - **Statusbeeinträchtigungen und selbstwertbelastende Ereignisse** (Beleidigungen, Erniedrigungen, Beschimpfungen u.a.)
 - **Ausgeprägtes Minderwertigkeitsgefühl**
 - **Anstehender Gerichtstermin zum Sorgerecht/Scheidung**
 - **Streit um Sorgerecht**
 - **Suizidandrohungen**
 - **Soziale Desintegration**
 - **Plötzlicher akuter Arbeitsplatzverlust, massive berufliche Probleme**

- Täter-Opfer-Beziehung -

- **Häufung von Gewaltanwendung bzw. Gewaltandrohung**
- **Art, Form und Inhalt der Gewalt/-androhung**
- **Religiöse, kulturelle Besonderheiten**, z.B.:
 - Partner aus verschiedenen (religiösen) Kulturkreisen
 - Fehlendes Wissen über behördliche/sonstige Hilfsstrategien

- Opfer -

- **Wird Bedrohung ernst genommen?**

Maßnahmen

auf Grundlage einer individuellen Risikoanalyse und Gefahrenprognose

Grundsatz: Alles erforderliche zum Schutz des Opfers veranlassen!

- Opfer -

- **Je ernsthafter die Gefährdung desto intensiver die Maßnahmen**
- **Schutzmaßnahmen gemäß PDV 100-4.11/PDV129-Anlage 3b prüfen**

- Täter -

- **Ist Gefährdung im Einzelfall nicht auszuschließen, dann:**
 - **Kontaktaufnahme**
 - Zeitnah
 - Persönlich
 - Konsequenzen aufzeigen (Null-Toleranz)
 - **Liegt potenzielle erhöhte Opfergefährdung vor;**
dies ist insbesondere gegeben bei
 - akuter Trennungsphase;
 - konkret benannter Tatandrohung**dann:**
 - **Gezielte Gefährderansprache**
 - Sofort
 - Persönliches Aufsuchen
 - Konfrontation mit dem polizeilichem Wissen
 - Konsequenzen aufzeigen (Null-Toleranz)
 - **In allen Fällen sind weitere mögliche Einwirkungsmaßnahmen auf den Täter zu prüfen, insbesondere**
 - Gewahrsam / vorläufige Festnahme / ED-Behandlung
 - Platzverweis und Aufenthalts- bzw. Betretungsverbot
 - Durchsuchung nach Waffen
 - Meldungen an Fahrerlaubnis-/Waffenbehörden (Klärung charakterlicher Eignung)
 - Unterbringung nach dem Unterbringungsgesetz

- Sonstige Hinweise -

- **Gefahrenprognose und Maßnahmen fortlaufend überprüfen und ggf. korrigieren**
- **vollständige Personalien von Täter und Opfer erheben**, einschließlich
 - ständige Erreichbarkeit (Telefonnummer/Handy, zukünftiger Aufenthaltsort, Arbeitsstelle, Zustellbevollmächtigter für Platzverweisverfügung etc.)
 - Kinder (Anzahl/Alter)

..... 68..... Mannheim Tel.: 0621/174-0	Gefährderansprache	
---	---------------------------	--

Anlass/Vorfall, Zeitpunkt des Vorfalls	
Sachbearbeitende Dienststelle/ Tagebuch-Nr. /Sachbearbeiter	
Hinweis erhalten (Datum/Uhrzeit/ Name des Beamten)	
Täter-/Gefährderpersonalien	(Name, Vorname, Geb.-Datum, Anschrift, Nationalität, tel. Erreichbarkeit tagsüber – evtl. Alternativanschriften)
Täter-/Gefährderansprache	(Datum, Uhrzeit, angedrohte Konsequenzen, Reaktion des Gefährders, Einsichtigkeit...)
Prognose	(ergeben sich aus der Reaktion des Gefährders Anhaltspunkte für polizeiliche Maßnahmen – Opferschutz?)
Verständigung der sachbearbeitenden Dienststelle Datum/Uhrzeit	

.....

Dienstgrad

Unterschrift,

1. Per Fax/email an Polizeirevier
2. Per Fax/email an RevD (Fax.....)

Wichtiger Hinweis: Die Gefährderansprache hat innerhalb von 48 Stunden zu erfolgen – bei konkreter Tatandrohung sofort! Merkblatt Bedrohungen und Gewaltdelikte in Beziehungstaten beachten!